



DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Viersen, c/o Christoph Saßen, Tönisvorster Str. 31, 41749 Viersen

Bürgermeisterin  
Sabine Anemüller  
Rathausmarkt 1  
41747 Viersen

**Vorsitzender:**  
Christoph Saßen

**Büroanschrift:**  
Tönisvorster Str. 31  
41749 Viersen

**Telefon:** 02162 - 91 99 257

**E-Mail:**  
christoph.sassen@die-linke-viersen.de

12. November 2020

**Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Bebauung Flurstück 43“ in die Sitzung des Ausschusses für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur am 26.11.2020**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Viersen beantragt hiermit für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, digitale Entwicklung und Infrastruktur am Donnerstag, 26.11.2020

1. die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**Bebauung Flurstück 43 – Bebauungsplan 4-1, Ninive 53**

sowie

2. die mündliche und schriftliche Beantwortung des nachfolgenden Fragenkataloges innerhalb dieses Tagesordnungspunktes durch die Dezernentin des Fachbereichs 80 Bauen, Umwelt und Liegenschaften Frau Susanne Fritzsche und die entsprechende Versendung der schriftlichen Antworten an alle Fraktionen des Rates
3. die Zusendung der Deckblätter 1-3 des Bebauungsplanes 4-1 für das Flurstück 43

Fragenkatalog:

1. Wieviel qm Grund- und Geschossfläche des mit Datum vom 20.03.2020 genehmigten Gebäudes Ninive 53, befinden sich außerhalb der bebaubaren Fläche des Bebauungsplans 4-1 (nur Grund- und Geschossfläche außerhalb der Erweiterung um 2 m gemäß Deckblatt 2)?
2. In wie vielen Fällen außer Ninive 53 wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 4-1, die bebaubare Fläche in vergleichbarer Größenordnung überschritten? (Nur Grund- und Geschossfläche außerhalb der Erweiterung um 2 Meter gemäß Deckblatt 2)
3. Aus welchem Grund handelt es sich bei dem im Wege der Befreiung genehmigten oberen Geschoss des Gebäudes Ninive 53 um ein Vollgeschoss?

4. In wie vielen Fällen im Bebauungsplanbereich 4-1 wurden noch, neben dem Grundstück Ninive 53, Befreiungen für ein zweites Vollgeschoss erteilt?
5. Gibt es Gebäude, die während des Genehmigungsverfahrens zur Bebauung Ninive 53 des Bebauungsplans 4-1, als eingeschossig genehmigt, aber von der Bauaufsicht als zweigeschossig angesehen wurden? Wenn ja, wie viele und aus welchen Gründen?
6. In wie vielen Fällen wurde neben dem Grundstück Ninive 53 vergleichbare kombinierte Befreiungen von den 3 Befreiungstatbeständen auf Überschreitung der Baugrenze, Zweigeschossigkeit und Geschossflächenzahl erteilt?
7. Waren gegebenenfalls als zweigeschossig angesehene, jedoch als eingeschossig genehmigte Gebäude von Bedeutung, bei der Gewährung der Befreiung der Zweigeschossigkeit für das Gebäude Ninive 53?
8. Weshalb wurde beim Gebäude Ninive 53 ein zweites Geschoss mit Flachdach genehmigt, obwohl das Deckblatt 3 zum Bebauungsplan nur geneigte Dächer zulässt und hierfür eine entsprechende maximale Höhe festsetzt.? Wurde die maximale Höhe kontrolliert, wenn ja, wann zuletzt?
9. Warum hat die Stadt Viersen beim Gebäude Ninive 53, die vorgenannten Befreiungen in dieser Kombination erteilt, obwohl die Zielsetzung des Bebauungsplan 4-1 lautet; „ein Baugebiet zu schaffen, welches am Rande eines empfindlichen Landschaftsraumes gelegen, welches sich in diesen einfügt und entsprechend in seiner baulichen Entwicklung unterordnet.“
10. Ist auszuschließen, daß das zweigeschossige Gebäude Ninive 53 für künftige Bauantragsverfahren im Geltungsbereich des Bebauungsplans 4-1 eine Präcedenzwirkung erlangt.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Fraktion

  
Christoph Saßen  
Fraktionsvorsitzender